

BERUFSAUSBILDUNGSASSISTENZ



Berufsausbildung nach § 8b BAG

04.2018

www.chanceplus.at

chance plus

gemeinnützige GmbH

Ein Unternehmen der **lebenshilfe**
Niederösterreich

Berufsausbildung nach § 8b BAG

Angebot für Jugendliche, die entweder

- 1 Am Ende der Pflichtschulzeit sonderpädagogischen Förderbedarf hatten.
- 2 Keinen oder einen negativen Pflichtschulabschluss aufweisen.
- 3 Eine Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes nachweisen.
- 4 Aufgrund persönlicher Vermittlungshindernisse keine Lehrstelle fanden bzw. die das Arbeitsmarktservice nicht in ein Lehrverhältnis vermitteln konnte.

Berufsausbildung nach § 8b BAG

Ausbildungsmöglichkeiten:

Verlängerte Lehre

- Verlängerung der Lehrzeit um ein bis zwei Jahre
- Begleitung durch die Berufsausbildungsassistenz (Organisation benötigter Hilfen und Unterstützungen)
- Verpflichtender Berufsschulbesuch
- Abschluss mit LAP

Teilqualifizierung

- Individuelle Festlegung von Ausbildungszielen und -dauer
- Begleitung durch die Berufsausbildungsassistenz (Organisation benötigter Hilfen und Unterstützungen)
- Absolvierung auch ohne Berufsschule möglich
- Abschluss der Ausbildung mit Zertifikat

Ein Umstieg zwischen diesen Formen und der regulären Lehrausbildung ist grundsätzlich möglich!

Unterstützung seitens der Berufsausbildungsassistenz:

- 1 Abschluss des Lehr-/Abschlussvertrages
- 2 Regelmäßiger Kontakt mit Lehrling, Betrieb und Berufsschule
- 3 Organisation von Lernhilfen oder die Einbindung des Jobcoachings
- 4 Vorbereitung auf die Lehr- /Abschlussprüfung
- 5 Individuelle Betreuung des Lehrlings und des Betriebes

Zentrale Arbeitsfelder der BAS

Lehrling

- Organisation „fehlender“ Schritte
- Organisation benötigter Maßnahmen und Hilfen (z. B. Lernhilfen, Jobcoaching)
- Regelmäßiger Kontakt und Austausch
- Krisenintervention
- „Beziehungsarbeit“
- Begleitung von Arbeitsplatzanbahnung bis Ausbildungsende
- Prüfungsvorbereitung

Betrieb

- Partnerin bei Lehr- bzw. Ausbildungsvertragsabschluss
- Unterstützung bei Administration (z. B. Anträge für Förderungen)
- Arbeitsplatzadaptierung
- Krisenintervention
- Regelmäßige Kontakte

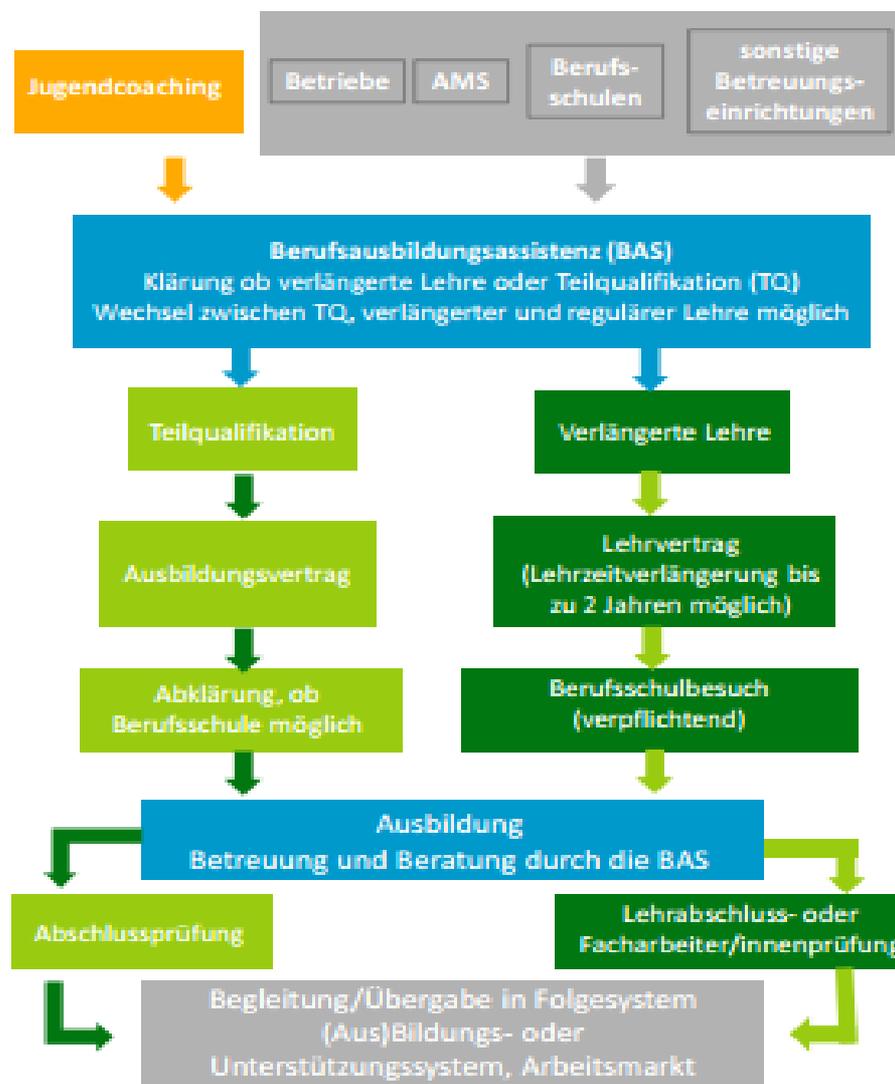
Berufsschule

- Kooperation mit Schulerhalter, LSI, BSI, Direktion und Lehrkörper
- Organisation unterstützender Maßnahmen
- Lernfortschritts-Kontrolle
- Abstimmung der Lehrplaninhalte auf den zeitlichen Ablauf

Regelmäßiger Kontakt und Austausch aller am Ausbildungsprozess beteiligten Personen
(Netzwerkarbeit)

Berufsausbildungsausbildungsassistenz (BAS)

- Gesetzlich vorgeschrieben
- Kostenfrei für Jugendliche und Betriebe
- Finanzierung durch öffentliche Mittel des Sozialministeriumservice und des ESF (Europäischer Sozialfonds)





NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

BERUFS-AUSBILDUNGS-
ASSISTENZ

„Eine solide Basis für die Zukunft“

neba.at/berufsausbildungsassistenz

NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice

Diese Maßnahme wird aus
Mitteln des Europäischen
Sozialfonds finanziert.

chance plus
gemeinnützige GmbH
Ein Unternehmen der **lebenshilfe**
Niederösterreich

